Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates Furth

Tag und Ort:	am **22.01.2018** im Sitzungssaal der Gemeinde Furth
Vorsitzender:	Horsche, 1. Bürgermeister
Schriftführer:	Frau Lange
Eröffnung der Sitzung:	Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um **19:03** Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
Anwesend:	Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates Furth sind **17** anwesend.

Dierl Monika	
Eichstetter Helmut	Ab TOP 2/2 öffentlich
Fürst Josef	
Gewies Matthias	
Halbinger Alois	
Hammerl Bartholomäus	
Maier Johann	
Lederer Andreas	
Hüttinger Robert	
Popp Josef	
Popp Florian	
Rieder Sebastian	
Rössel Peter	
Scherble Hans-Peter	
Dr. Schwieger K. Alexander	Ab TOP 4 öffentlich
Steffel Josef	

Es fehlt entschuldigt:

Es fehlen unentschuldigt:

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2,3 GO, Art. 32 Abs. 2 GO, Art 33 GO, Art. 34 Abs. 1 KommZG beschlussfähig ist.

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Sitzungsteil

1) Genehmigung der letzten Niederschrift
2) Informationen der Bürgermeister
3) Bericht der Referenten
4) Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung – Überwachung des ruhenden Verkehrs
5) Baugebiet Holledauer Tor Nord – Richtlinien für die Grundstücksvergabe
6) Schulsanierung
    1. Toiletten
    2. Außenanlagen
    3. IT-Infrastruktur
7) Geplante Straßensanierungen – Kostenschätzung
8) Verlängerung Vertrag E-Wald
9) Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

TOP 1) Genehmigung der letzten Niederschrift

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
1	15	15	0	Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.12.2017 wird von den Mitgliedern des Gemeinderates ohne Einwand genehmigt.

TOP 2) Informationen der Bürgermeister

2/1 Geburtstage
Bgm. Andreas Horsche gratuliert GR Robert Hüttinger nachträglich zum Geburtstag.

2/2 Schützenball in Arth
2. Bgm. Josef Fürst erinnert an den Schützenball der Edelweiß-Schützen Arth im Landgasthof Kollmeder, Arth, am 27.01.2018 um 20.00 Uhr.

2/3 Kulturkalender der ILE Holledauer Tor
GR Matthias Gewies lobt den erstmals aufgelegten Kulturkalender der ILE Holledauer Tor und regt an, künftig alle etablierten Veranstaltungen darin aufzunehmen.

TOP 3) Bericht der Referenten

Seniorenreferent GR Peter Rössel
GR Peter Rössel informiert die Anwesenden darüber, dass sich erstmals am 19.01.2018 die Seniorengruppe im neuen Pfarrhof traf und auch künftig dort die Treffen stattfinden.

Jugendreferentin GRin Monika Dierl
GRin Monika Dierl erinnert an den Bürgerball des Burschenvereins und der Mädchengruppe Furth im Hotel Linden, Arth, am 09.02.2018 um 19.00 Uhr.

TOP 4) Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung – Überwachung des ruhenden Verkehrs

Bgm. Andreas Horsche begrüßt Frau Demberger vom Kommunalen Zweckverband Verkehrsüberwachung Südostbayern, die den Zweckverband, die Voraussetzungen und Handhabung der Verkehrsüberwachung im ruhenden Verkehr anhand einer Powerpoint-Präsentation vorstellt.
Möglichkeiten:

- Sicherung von Einnahmen bei gebührenpflichtigen Parkplätzen
- Gewährleistung der Fahrzeugrotation auf Kurzzeitparkplätzen
- Vermeidung von Langzeitparken (über mehrere Tage), wo dies verboten ist
- Überwachung von Geh-, Rad- und Fußgängerüberwegen
- Verwarnung von Kraftfahrzeugen an gefährlichen Stellen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit (z.B. Parkverbote und Halteverbote)
- Vermeidung der Blockade von Behindertenparkplätzen und Zufahrten
- Gewährleistung des Durchkommens von Fahrzeugen des Rettungsdienstes und der Feuerwehren (3,10 m verbleibende Fahrbahnbreite), Freihalten von Feuerwehrzufahrten

Vorteile:

- Die Kommune bestellt die gewünschten Überwachungsstunden (mit oder ohne Vorgabe von Messstellen und Uhrzeit)
- Keine vertragliche Verpflichtung zur Abnahme der vereinbarten Überwachungsstunden
- Monatliche Auszahlung der vereinnahmten Verwarn- und Bußgelder an die Kommune
- Monatliche übersichtliche Abrechnung unserer Dienstleistungen
- Monatliche Erstellung von Statistiken (inkl. Jahresstatistik)
- Möglichkeit einer Testphase von maximal 2 Jahren durch Abschluss einer Zweckvereinbarung
- Wünsche der Kommune werden individuell und zügig berücksichtigt

Die neuralgischen Punkte rund um Sparkasse, Dorfzentrum, Schule, Kindergarten u. a. könnten so entschärft werden. Aus Sicht der Verwaltung ist das Einrichten einer Verkehrsüberwachung des ruhenden Verkehrs zu forcieren.
Empfohlen ist seitens der ZVKÜ ein Hinweis über die Parkraumüberwachung im gemeindlichen Informationsblatt.
Eine eingehende Beratung schließt sich an.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
3	17	17	0	Der Gemeinde Furth richtet die Verkehrsüberwachung auch im ruhenden Verkehr ein. Hierzu wird die Aufgabe an den ZVKVÜ Südostbayern übertragen. Die Verwaltung wird mit der Auswahl / Beurteilung der zu prüfenden Parkräume und der Organisation und Planung der Überwachungszeiten in Absprache mit den Verkehrsbehörden beauftragt.

TOP 5) Baugebiet Holledauer Tor Nord – Richtlinien für die Grundstücksvergabe

Das Further Kommunalunternehmen FuKeE ist eine 100%ige Tochter der Gemeinde Furth. Es ist jedoch anders als die Ausschüsse kein verkleinertes Spiegelbild der Gemeinde sondern eine eigene Rechtspersönlichkeit. Aus diesem Grunde kann der Gemeinderat nur Empfehlungen aussprechen. Da die Verwaltungsratsmitglieder ebenso Gemeinderäte sind und diese Empfehlungen wünschen, befasst sich der Gemeinderat mit den folgenden Grundsatzfragen aus dem Kommunalunternehmen.

1. **Vergabegrundsatz (Matrix- und/oder Losverfahren)**

   Die Aufteilung in Matrix-Vergabe und Losverfahren soll auf die Heterogenität und dörflicher Integrationsbereitschaft sowie einen erhöhten Gesamtdurchschnittspreis ohne weitere Belastung der Matrixbegünstigen abzielen. Der erhöhte Preis findet seine Rechtfertigung im Wegfall der Bezugsverpflichtung. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass diese Ziele verfehlt werden könnten. Die dadurch geschaffen Chancen für ein heterogenes Bewerberklientel steht dem Risiko der Intransparenz des Verfahrens gegenüber. Der Rat ist der Ansicht, dass auf ein Losverfahren nur als letztes Mittel zugegriffen werden soll. Die bisherigen Erfahrungen mit der Vergabematrix sprechen für eine erneute Anwendung. Die Matrixvergabe erlaubt zudem auch noch im Nachhinein eine Begründung über die Vergabe, da eine sehr hohe Nachfrage besteht.
   Eine eingehende Beratung sowie die Abwägung der Pro-und Contra-Argumente schließt sich an.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Empfehlung:**
3	17	12	5	Neun der dreizehn Grundstücke werden nach dem bisherigen Verfahren entsprechend einer Bewertungsmatrix nach qualitativen Kriterien vergeben.

2. **Zuletzt im BauGebiet Am Höhenweg: Bauverpflichtung innerhalb 3 Jahre Rohbau, 1 Jahr danach Bezugsfertigkeit und Bezugsverpflichtung; mind. eine WE muss selbst bezogen werden**

Die Bauverpflichtung wird von drei auf vier Jahre im Rohbau verlängert. 1 Jahr Bezugsfertigkeit bleibt bestehen. Ebenso die Bezugsverpflichtung für eine WE. Hintergrund ist die rückläufige Eilbedürftigkeit bei den Anfragenden und die Überlastung des Handwerker- und Baumarktes.

- **Veräußerungsverbot innerhalb 7 Jahre ab Bezugsfertigkeit**
- **Rückkaufrecht der Gemeinde**
- **Duldung von landwirtschaftlichen Immissionen**
- **Dienstbarkeit evtl. für Straßenbeleuchtung/Schaltkasten**
- **Regenwasserpufferanlage mit 6 l/qm**

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Empfehlung:**
4	17	17	0	Die sonstigen Bestimmungen werden, soweit nichts anderes definiert wird wie im Baugebiet am Höhenweg übernommen. Die Bauverpflichtung wird von drei auf vier Jahre im Rohbau verlängert.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Aufnahme des Tagesordnungspunktes:
Entwässerungssatzung - Regenwasserpufferspeicherung

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
5	17	17	0	Der Gemeinderat beschließt den Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Kurzfristig wurde hierzu eine Anregung eines Bauherrn bezüglich der Berechnungsgrundlage vorgebracht. Derzeit gelten 6 l/qm Grundstücksfläche.
Ob eine Zisternennutzung der Pufferspeicherung und damit eine Reduzierung auf die projizierte Versiegelungsfläche möglich ist, ist seitens der Verwaltung noch zu klären. Damit wäre die Nutzungsmöglichkeit des Regenwassers zur Gartenbewässerung und zur Grauwassernutzung eröffnet, was derzeit nur mit Kostenmehraufwand durch eine weitere Zisterne neben der Pufferanlage möglich wird.
Gegenargumente:

- Schaffung eines Präzedenzfalls durch Einzelfallentscheidung
- Hoher Verwaltungsaufwand bei geringem Bedarf
- Schwierige Kontrolle bei nachträglichen Veränderungen auf den Grundstücken
- Wasserwirtschaftliches Entlastungsziel aus der Situation im tertiären Hügelland (Rückhalt in der Fläche zur Entlastung des Mischkanals und damit Vermeidung eines teuren Kanaltrennsystems) würde konterkariert

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
6	17	1	16	Die EWS wird insoweit angepasst, dass bei der Bestimmung des Pufferspeichervolumens zukünftig die überbaute projizierte Fläche und alternativ die Grundstücksfläche berücksichtigt wird. Die EWS ist insoweit anzupassen und entsprechend im förmlichen Verfahren zu ändern.

3. Vergabe

Aktuell liegen der Verwaltung zum 03.01.2018 135 Bewerbungen auf die 13 EFH-Grundstücke. 35 Bewerber davon haben einen Bezug zu Furth. Ebenso sind darunter Bewerber, die aufgrund des Ausschlusskriteriums „Eigentum in Furth“ bei der Vergabe der Grundstücke am Höhenweg nicht berücksichtigt werden konnten.
Da vorhandenes Eigentum außerhalb der Gemeinde nicht geprüft werden kann, soll das Kriterium des vorhandenen Eigentums in der Gemeinde bei diesem Baugebiet nicht angewandt werden.
Das Entwicklungsinteresse der Gemeinde und die Bedarfsdeckung sind durch die Eigenbezugsverpflichtung und das Veräußerungsverbot gewährleistet.

Die erläuterte Matrix ist Grundlage der Vergabe. Sie berücksichtigt dabei verschiedene Kriterien, welche die Struktur und das Zusammenleben in Furth stärken sollen. Durch die verschiedenen Bepunktungschancen kann eine Durchmischung im Gebiet gewährleistet werden. Eine detaillierte Begründung zur Auswahl der Kriterien und der Punktemethode hat bei der Beschlussfassung zum Höhenweg stattgefunden.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Empfehlung:**
7	17	17	0	Die bisherige Bewertungsmatrix soll auch für die 13 EFH-Grundstücke im Baugebiet Holledauer Tor Nord angewandt werden. Die FuKeE kann im begründeten Einzelfall abweichend hiervon Grundstücke vergeben.

Eine konträre Betrachtung von Argumenten bzgl. der Berücksichtigung von Bewerbern mit vorhandenem Eigentum findet im Gremium statt.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Empfehlung:**
8	17	10	7	Bewerber mit vorhandenem Eigentum in Furth werden bei der Vergabe berücksichtigt. Die Bezugsverpflichtung bleibt wie bisher erhalten.

TOP 6) Schulsanierung

Bgm. Andreas Horsche informiert über folgende Fördermöglichkeiten für Investitionen an der GMS Furth:

1. Infrastrukturprogramm von Bund und Land (KIP-S):
   Förderung von bis zu 90 % für Sanierung und Umbau
   Hier: Geplante (2018) Sanierung von Toiletten und des Tartanaußenbereichs

2. Digitalisierungsoffensive Bayern (BayernDigital II):
   Förderung von Glasfaseranschlüssen an Schulen
   Hier: Geplante (2018) Digitalisierung der GMS Furth mittels Kooperation mit dem Maristen-Gymnasium Furth zur Schaffung der Voraussetzungen zur Förderung im Rahmen von BayernDigital II.

3. Digitalisierungsoffensive Bayern (BayernDigital III):
   Förderung von Endgeräteinfrastruktur und Lehre
   Hier: Die Umsetzung (Beschaffung von Hardware und den Nutzungsverträgen) dieses Programms wird vom Schulverband übernommen. Die Mittel dafür sind in Umlage und Haushalt zu berücksichtigen.

Toiletten

Im Herbst hat eine Begehung der Schule mit Vertretern von Schulverbandsrat, Gemeinderat, VG, Schule und Gemeinde stattgefunden. Herr Haimerl, technischer Mitarbeiter des Bauamtes, hat zwischenzeitlich die Kosten für die Sanierung der Toiletten kalkuliert. Diese belaufen sich nach Schätzungen auf ca. 165.000,- € in den Kostengruppen 300 und 400 zzgl. Planungs- und Vergabeleistung.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
9	17	17	0	Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich die Sanierung der Toiletten und des Tartanbereichs und ermächtigt die Verwaltung mit der Beauftragung eines technischen Planers (HLS/Elektro/Umbau etc.) für die Sanierung der Toiletten, des Tartanbereichs und der IT-Infrastruktur. Bei der IT-Infrastruktur sind Bücherei und Jugendraum mit zu erfassen.

Außenanlagen

Es liegt der Verwaltung ein Angebot in Höhe von 25.000,-- € für die Sanierung der Außenanlagen vor. Eine separate Planung erscheint nicht notwendig, da im Bestand keine Änderung geschehen soll. Die Ausschreibung ist auch über die freihändige Vergabe möglich.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
10	17	17	0	Der Gemeinderat beschließt die Sanierung der Außenanlagen und beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung und der Vergabe der Leistungen.

Bgm. Andreas Horsche hat mit Frau Föckersperger, Konrektorin der GMS Furth, eine der vier „Digitalen Projektschulen Bayerns“ in Offenstetten bei Abensberg besucht und sich über den digitalen Unterricht informiert. Grundvoraussetzung für die Digitalisierung an Schulen ist die Infrastruktur. Im Frühjahr 2018 wird hierzu

durch die Staatsregierung ein weiteres Förderprogramm zum Glasfaserausbau an Schulen aufgelegt werden. Die genauen Konditionen stehen noch nicht fest, es ist jedoch mit einer Förderung von bis zu 35.000,-- € pro Schule zu rechnen.

Derzeit liegt ein Vergleichsangebot der Telekom zum Glasfaseranschluss des Klosters vor. Dieser beläuft sich auf 19.000,- €. Es ist also wahrscheinlich, dass der Anschluss von GMS und Gymnasium nicht über 50.000,-- € kosten wird.

Darüber hinaus ist die Schaffung von Netzwerkinfrastruktur für die Klassenräume nötig. Es ist zu erwarten, dass drei WLAN-Netze der neusten Generation zu installieren sind, die den Unterricht, das Lehrernetzwerk und ein offenes WLAN bedienen sollen. Hierfür sind Hotspots (Accesspoints) in allen Klassenräumen und an zentralen Orten (Aula, Sekretariat etc.) nötig. Die hierfür notwendige Netzwerkinfrastruktur (Kabel) ist über KIP-S förderfähig.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
11	17	17	0	Der Gemeinderat beschließt die Bewerbung um die Fördermittel nach KIP-S sowie BayernDigital II.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
12	17	17	0	Der Gemeinderat beschließt eine Kooperation/Arbeitsteilung zur Nutzung von Synergieeffekten mit dem Sachaufwandsträger des Maristen-Gymnasiums. Ziel ist die gemeinsame Beantragung, Planung und Realisierung der Glasfaserversorgung von GMS und Gymnasium.

TOP 7) Geplante Straßensanierungen - Kostenschätzung

Vertreter des Bauamtes haben gemeinsam mit Planungsbüro Halbinger den Straßenzustand begutachtet.
Bgm. Andreas Horsche verliest die detaillierte Aufstellung (zum Protokoll) der Straßen und Aufwendungen mit folgendem Ergebnis:

- Straßen im Gemeindebereich Furth 920.000,-- €
- Straßen im Ortsteil Furth 380.000,-- €

Der Fasanenweg ist seitens der Verwaltung und des Planungsbüros zu prüfen und eine Kostenschätzung zu erstellen.
Eine Beratung über die Straßenausbaubeitragssatzung im Kontext der aktuellen politischen Entwicklung in dieser Sachfrage erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 8) Verlängerung Vertrag E-Wald

Bgm. Andreas Horsche erläutert den Anwesenden die derzeitige Situation hinsichtlich der Auslastung E-Mobilität in der Gemeinde Furth. Die Rentabilitätsberechnung sowie die Anzahl der Fahrten belegen eine tendenziell steigende interne

Carsharing-Quote. Dennoch entsteht der Gemeinde Furth ein jährliches Defizit in Höhe von rund 2.100,-- €/Jahr. Ein jährlicher Zwischenbericht zur Information des Gemeinderates wird künftig erfolgen.
Der Energiebeirat und die Verwaltung empfehlen die Verlängerung der Kooperation um ein weiteres Jahr. Durch den Umstieg auf die ZOE 240-Variante ist eine Reichweite von bis zu 240 km sicherstellt.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
13	17	17	0	Die Gemeinde Furth beschließt die vorerst unbefristete Fortführung der Kooperation mit E-Wald.

GR Hans Maier beantragt die Prüfung zum Wechsel auf einen BMW i3(60 Ah), um die Verbundenheit gegenüber der BMW AG als leistungsstärksten Arbeitgeber der Region zum Ausdruck zu bringen. Durch die höhere monatliche Miete würden Mehrkosten in Höhe von ca. 190,-- €/Monat entstehen. Demgegenüber könnte die Nutzbarkeit eines BMW i3 auch ein höheres Nutzungsinteresse in der Bevölkerung wecken.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
14	17	11	6	Die Gemeinde Furth beschließt im Rahmen der Fortführung einen Wechsel auf einen BMW i3 (60 Ah), vorausgesetzt dieses Fahrzeug ist mit der vorhandenen Ladesäule und einem Schnellladekabel kompatibel.

TOP 8) Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
Entfällt.